

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am
26. September 2016 in Kammersdorf.

Beginn: 20:05 Uhr
Ende: 20:44 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Gottfried Pompe
Vizebürgermeister Wilfried Sauberer
Geschf. GR Franz Habermayer
Geschf. GR Martin Mayer
Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher
GR Reinhard Binder
GR Ing. Martin Eckl
GR Franz Fischer
GR Josef Gritschenberger
GR Robert Herret
GR Richard Huber
GR Ing. Peter Langecker
GR Wolfgang Müllner
GR Mag. Walter Pamperl
GR Josef Pichler
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn
GR Franz Zausinger

Anwesend war außerdem:
AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:
Geschf. GR Josef Hofmann, geb. 1973
GR Dominik Bayer

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren 3 Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:
Bürgermeister Gottfried Pompe

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines von vier Gemeinderatsmitgliedern in die Disziplinarkommission des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines von zwei Gemeindevertretern in den Schulausschuss der Mittelschule Wullersdorf.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Kleinsierndorf.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Nappersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Rückkauf von unbeweglichen Vermögen (Bauplatz) in der KG Nappersdorf.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Verordnungen betreffend die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung an den USV Nappersdorf-Kammersdorf für den Warmwasserspeicher.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Wasserversorgungsanlage (Vertrag WA1-ÖWG-19028/074-2016).

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über einen Beitritt zum Abfallwirtschaftsverband Hollabrunn.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2016.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 28.06.2016 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2016 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2016 gilt somit als genehmigt.

1. Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 26.09.2016 aufzunehmen:

Vorlage des Berichts über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 20.09.2016 sowie der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

*Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 1** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.*

Begründung:

Da die Sitzung des Prüfungsausschusses am 20.09.2016 erfolgt ist, jedoch die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten gemäß § 36,

Abs. 2, Z. 1 NÖ GO 1973, bereits am 05.09.2016 erfolgte, wird der gegenständliche Dringlichkeitsantrag gestellt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Gemeinderat Ing. Martin Eckl verlässt um 20:07 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

2. Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 26.09.2016 aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Pachtverträgen in der KG Dürnleis und der KG Kammersdorf sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieser Pachtverträge.

Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 4** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 im Zuge der öffentlichen Verpachtungen der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen und weinbaumäßigen Grundstücke unter TOP 1.1 die Verpachtung von Grundstücken an Frau Justine Eckl, 2033 Dürnleis, Dürnleis 35, beschlossen. Da Frau Eckl ihre Pensionierung antritt muss mit 01.10.2016 eine Änderung der Pachtverträge beschlossen werden.

Weiters wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2016 unter TOP 5 die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen (Bauplatz) Grundstück Nr. 896/9 (Bauplatz) sowie die Hälfte des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 896/8 (Bauplatz), beide KG Kammersdorf beschlossen.

Da diese gemeindeeigenen Grundstücke (Bauplätze) in der Siedlung Kammersdorf an Ilse Gritsch, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 197 verpachtet sind, muss eine Änderung des Pachtvertrages beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Um 20:09 Uhr kommt Gemeinderat Ing. Martin Eckl wieder in den Sitzungssaal.

3. Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 26.09.2016 aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über die Räumungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2016 am Dürnleiser Ortsgraben in der KG Dürnleis.

Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 13** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Begründung:

Zur Finanzierung dieser Anlage wurde bereits beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, angesucht. Die Einhaltung der Verpflichtungserklärung dazu muss noch beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

4. Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 26.09.2016 aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über die Einwendungen gegen den Ausbau AKW Dukovany, Tschechien – UVP.

Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 14** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Begründung:

Da nur bis zum 23.09.2016 die Möglichkeit bestand, gegen diese Ausbaupläne Einwendungen zu erheben, wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf diese Unterstützung der NÖ Musterstellungnahme die überparteilich erfolgt und von allen Landtagsfraktionen unterstützt wird, an das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4) übermittelt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 20.09.2016 sowie der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines von vier Gemeinderatsmitgliedern in die Disziplinarkommission des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines von zwei Gemeindevertretern in den Schulausschuss der Mittelschule Wullersdorf.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Pachtverträgen in der KG Dürnleis und der KG Kammersdorf sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieser Pachtverträge.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Kleinsierndorf.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Nappersdorf.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Rückkauf von unbeweglichen Vermögen (Bauplatz) in der KG Nappersdorf.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Verordnungen betreffend die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung an den USV Nappersdorf-Kammersdorf für den Warmwasserspeicher.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Wasserversorgungsanlage (Vertrag WA1-ÖWG-19028/074-2016).

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über einen Beitritt zum Abfallwirtschaftsverband Hollabrunn.

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2016.

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über die Räumungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2016 am Dürnleiser Ortsgraben in der KG Dürnleis.

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Einwendungen gegen den Ausbau AKW Dukovany, Tschechien - UVP.

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 20.09.2016 sowie der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.09.2016 und der Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines von vier Gemeinderatsmitgliedern in die Disziplinarkommission des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2015 wurde unter TOP 5 der Beschluss gefasst für die Neubildung der Disziplinarkommission für Beamte der Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn gemäß § 120 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 dem Bezirkshauptmann der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn folgende Gemeindevertreter vorzuschlagen:

Bürgermeister Gottfried Pompe, Vizebürgermeister Wilfried Sauberer, Gemeinderat Franz Fischer und Gemeinderat Josef Hofmann geb. 1953.

Die von der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder werden vom Bezirkshauptmann der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn in die Disziplinarkommission bestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Rücktrittes von Josef Hofmann geb. 1953 als Gemeinderat Geschf. GR Reinhard Binder als Gemeindevertreter für die Disziplinarkommission für Beamte der Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn gemäß § 120 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 dem Bezirkshauptmann der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Gemeinderat Reinhard Binder erklärt sich bereit, den Vorschlag in die Disziplinarkommission des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn bestellt zu werden anzunehmen.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines von zwei Gemeindevertretern in den Schulausschuss der Mittelschule Wullersdorf.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2015 wurde unter TOP 9 der Beschluss gefasst Bürgermeister Gottfried Pompe und Gemeinderätin Maria Schodl als Gemeindevertreter in den Schulausschuss der Mittelschule Wullersdorf zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Rücktritts von Frau Maria Schodl als Gemeinderätin, Herrn Gemeinderat Franz Fischer als Gemeindevertreter in den Schulausschuss der Neuen Niederösterreichischen Mittelschule Wullersdorf zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Gemeinderat Franz Fischer erklärt sich bereit, die Bestellung zum Gemeindevertreter der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in den Schulausschuss der Neuen Niederösterreichischen Mittelschule Wullersdorf, anzunehmen.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Pachtverträgen in der KG Dürnleis und der KG Kammersdorf sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieser Pachtverträge.

Gemeinderat Ing. Martin Eckl verlässt um 20:20 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Ing. Martin Eckl, geb. 1984, wohnhaft in 2033 Dürnleis, Dürnleis 35, über die Verpachtung der folgenden gemeindeeigenen Grundstücke in der KG Dürnleis, zu einem jährlichen Pachtzins von € 2.052,51 (= € 560,00 pro Hektar). Der Pachtvertrag wird auf bestimmte Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2016 und endet am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Lfd. Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart*)	EZ	Gst. Nr.	Größe		
						ha	ar	m ²
1	Dürnleis	Sulz	A	24	474/1	3	66	52
Summe						3	66	52

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Ing. Martin Eckl, geb. 1984, wohnhaft in 2033 Dürnleis, Dürnleis 35, über die Verpachtung der folgenden gemeindeeigenen Grundstücke in der KG Dürnleis, zu einem jährlichen Pachtzins von € 167,72 (= € 460,00 pro Hektar). Der Pachtvertrag wird auf bestimmte Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2016 und endet am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Lfd. Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart*)	EZ	Gst. Nr.	ha	Größe ar	m²
1	Dürnleis	Sulz (Siedlung)	A	24	471/1		12	38
2	Dürnleis	Sulz (Siedlung)	A	24	471/10		10	89
3	Dürnleis	Sulz (Siedlung)	A	24	471/20		13	19
Summe							36	46

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Um 20:24 Uhr kommt Gemeinderat Ing. Martin Eckl wieder in den Sitzungssaal.

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Ilse Gritsch, geb. 1960, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 197, über die Verpachtung der folgenden gemeindeeigenen Grundstücke in der KG Kammersdorf, zu einem jährlichen Pachtzins von € 113,29 (= € 330,00 pro Hektar). Der Pachtvertrag wird auf bestimmte Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2016 und endet am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Lfd. Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart*)	EZ	Gst. Nr.	ha	Größe ar	m²
1	Kammersdorf	Breitlissen (Siedlung)	A	304	896/2		9	95
2	Kammersdorf	Breitlissen (Siedlung)	A	304	896/4		9	86
3	Kammersdorf	Breitlissen (Siedlung)	A	304	896/5		9	68
4	Kammersdorf	Breitlissen (Siedlung)	A	304	896/7 Teilfläche		4	84
Summe							34	33

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Kleinsierndorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt lt. Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Herbert Egger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3550 Langenlois, Kremser Straße 3, vom 21.03.2016, GZ. 2884/15 die Teilfläche „1“ des Grundstücks Nr. 1149/9, EZ. 643, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf, im Ausmaß von 94 m² sowie die Teilfläche „2“ des Grundstücks Nr. 1149/9, EZ. 643, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf, im Ausmaß von 48 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, öffentliches Gut – zum Preis von EUR 15,00/m² an Günther Böck, wohnhaft in 2033 Kleinsierndorf, Kleinsierndorf 9, zu verkaufen. Die Teilfläche „1“ des Grundstückes Nr. 1149/9, EZ. 643, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf soll mit dem Grundstück Nr. 148/2, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf und die Teilfläche „2“ des Grundstückes Nr. 1149/9, EZ. 643, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf sollen mit dem Grundstück Nr. 155, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf – Eigentümer Günther Böck, wohnhaft in 2033 Kleinsierndorf, Kleinsierndorf 9 – vereinigt werden. Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche

Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienvertragssteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt lt. Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Herbert Egger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3550 Langenlois, Kremser Straße 3, vom 21.03.2016, GZ. 2884/15 die Teilfläche „4“ des Grundstück Nr. 1149/9, EZ. 643, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf, im Ausmaß von 241 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, öffentliches Gut – zum Preis von EUR 15,00/m² an Josef und Alexandra Hofmann, wohnhaft in 2033 Kleinsierndorf, Kleinsierndorf 7, zu verkaufen. Die Teilfläche „4“ des Grundstückes Nr. 1149/9, EZ. 643, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf im Ausmaß von 241 m² soll mit dem Grundstück Nr. 157, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf – Eigentümer Josef und Alexandra Hofmann, wohnhaft in 2033 Kleinsierndorf, Kleinsierndorf 7 – vereinigt werden. Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen die Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienvertragssteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt eine Teilfläche des Grundstück Nr. 494/1, EZ. 566, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von ca. 64 m² und eine Teilfläche des Grundstück 494/3 EZ. 566, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von ca. 5 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, öffentliches Gut – zum Preis von EUR 15,00/m² an Franz Raith, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 30, zu verkaufen. Die Teilfläche des Grundstück Nr. 494/1, EZ. 566, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von ca. 64 m² und die Teilfläche des Grundstück 494/3 EZ. 566, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von ca. 5 m² sollen mit dem Grundstück Nr. 473, EZ. 30, Grundbuch 09037 Nappersdorf – Eigentümer Franz Raith, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 30 – vereinigt werden. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienvertragssteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Rückkauf von unbeweglichen Vermögen (Bauplatz) in der KG Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des Wiederkaufsrechts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, betreffend Grundstück Nr. 836/13, KG 09037 Nappersdorf, abgeschlossen zwischen Alexander und Michaela Kuhn, 2020 Hollabrunn, Schirnböckgasse 12, und der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (Kaufvertrag erstellt von Steißl und Kasper Rechtsanwälte GmbH, 8010 Graz, Sporgasse 11, 2. Stock, Top 512).

Das Wiederkaufsrecht wird nur entsprechend der Bestimmungen der Punkte Achtens und Neuntens des Kaufvertrags vom 30.09.2014, ausgeübt.

Der vorliegende Entwurf des Kaufvertrages ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Verordnungen betreffend die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung gemäß § 6, des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-0.

Gemäß § 6, Abs. 2, des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-0, wird verfügt:

Die in beiliegender und einen festen Bestandteil dieser Verordnung bildende Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herbert Egger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3550 Langenlois, Kremser Straße 3, vom 21.03.2016, GZ. 2884/15, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, rot umrandete Teilfläche „1“ des Grundstücks Nr. 1149/9, EZ. 643, im Ausmaß von 94 m², die Teilfläche „2“ des Grundstücks Nr. 1149/9, EZ. 643, im Ausmaß von 48 m² sowie die Teilfläche „4“ des Grundstückes Nr. 1149/9, EZ. 643 im Ausmaß von 241 m², alle Grundbuch 09051 Kleinsierndorf, werden als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung gemäß § 6, Abs. 1, des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-0.

Gemäß § 6, Abs. 2, des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-0, wird verfügt:

Die in beiliegender und einen festen Bestandteil dieser Verordnung bildende Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 24.05.2016, GZ. 5889, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, rot umrandete Teilfläche „7“ des Grundstückes Nr. 100/1 im Ausmaß von 0 m², die Teilfläche „8“ des Grundstückes Nr. 100/1 im Ausmaß von 1 m², sowie die Teilfläche „9“ des Grundstückes Nr. 100/1, im Ausmaß von 2 m², Grundbuch 09032 Kammersdorf, werden als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung gemäß § 6, Abs. 1, des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-0.

Gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-1, wird verfügt:

Die in beiliegender und einen festen Bestandteil dieser Verordnung bildende Plandarstellung im Maßstab 1:1000 die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur Einsicht

aufliegt, gelb gekennzeichnete Fläche des Grundstückes Nr. 541/1, im Ausmaß von 1820 m², Grundbuch 09037 Nappersdorf, wird zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung an den USV Nappersdorf-Kammersdorf für den Warmwasserspeicher.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer Förderung an den USV Nappersdorf-Kammersdorf für den Ankauf eines Warmwasserspeichers in Gesamthöhe von € 300,00 für die Kabinenanlage Nappersdorf.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Wasserversorgungsanlage (Vertrag WA1-Ö-19028/074-2016).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt einen Vertrag WA1-Ö-19028/074-2016 über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Wasserversorgungsanlage, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, abzuschließen.

Der vorliegende Vertrag WA1-ÖWG-19028/074-2016 ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über einen Beitritt zum Abfallwirtschaftsverband Hollabrunn.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Antrag gestellt.

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2016.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Zeit vom 9. September 2016 bis 23. September 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen (Erinnerungen) beim Gemeindeamt eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über die Räumungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2016 am Dürnleiser Ortsgraben in der KG Dürnleis.

Die Kosten dieser Anlage sind mit bis zu € 51.000,00 veranschlagt.

Zur Finanzierung dieser Anlage wird beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, bei Einhaltung der Verpflichtungserklärung gemäß Formblatt Zl. 45.020/01-IV 5/89, um eine 2/3 anteilige Beihilfe bis zu € 34.000,00 angesucht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beschließt vorbehaltlich der Bewilligung von Förderungsmitteln folgendes:

1. Das Resterfordernis von € 17.000,00 aus Eigenmitteln sicherzustellen und nach Bedarf auf den Bauverlag zu überweisen;
2. die Förderungsmittel widmungsgemäß zu verwenden;
3. die Anlage bescheidgemäß auszuführen und bei Bauabänderungen zeitgerecht die notwendigen Bewilligungen zu erwirken, sowie für die dauernde Erhaltung der Anlage Sorge zu tragen;
4. für alle Rechtsfolgen zu haften, die aus der Ausführung und den Betrieb der mit öffentlichen Mitteln geförderten Anlage erwachsen;
5. für die Baudurchführung einen verantwortlichen Bauleiter zu bestellen, die Weisungen der amtlichen Bauaufsichtsorgane zu befolgen, die Abrechnungen rechtzeitig zu erstellen und bei der Überprüfung der Gebarung mitzuwirken;
6. die Abteilung WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung zu bevollmächtigen, alle Verhandlungen und sonstigen Veranlassungen, soweit sie das gegenständliche Bauvorhaben betreffen, namens der Gemeinde - Wassergenossenschaft - abzuwickeln;
7. die Abrechnungsbelege dauernd aufzubewahren und den Kontrollorganen des Bundes und Landes Einsicht zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Einwendungen gegen den Ausbau AKW Dukovany, Tschechien - UVP.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Unterstützung der NÖ Musterstellungnahme auf Initiative von Umwelt-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf betreffend der Eröffnung des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien, Kennzahl RU4-U-867.

Die vorliegende NÖ Musterstellungnahme ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:44 Uhr.

Gottfried Pompe e.h.

Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.

Schriftführer

Franz Fischer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.

Österreichische Volkspartei